

Haftungserklärung

(gemäß § 2 Abs. 1 Z 15 NAG)

Ich

Familienname/Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Beruf	Wohnadresse		

erkläre, dass ich für folgende Person(en)

Familienname/Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Wohnadresse	

Familienname/Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Wohnadresse	

Familienname/Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Wohnadresse	

gemäß § 2 Abs. 1 Z 15 NAG für die Erfordernisse einer alle Risiken abdeckenden Krankenversicherung, einer Unterkunft und entsprechender Unterhaltsmittel **aufkomme**, und für den Ersatz jener Kosten **hafte**, die einer Gebietskörperschaft bei der Durchsetzung eines Aufenthaltsverbotes, einer Ausweisung, einer Zurückschiebung oder der Vollziehung der Schubhaft, einschließlich der Aufwendungen für den Ersatz gelinderer Mittel, sowie aus dem Titel der Sozialhilfe oder eines Bundes- oder Landesgesetzes, das die Grundversorgungsvereinbarung nach Art. 15a B-VG, BGBl. I Nr. 80/2004, umsetzt, entstehen. **Diese Haftungserklärung ist für fünf Jahre gültig!**

Ort	Datum	Beglaubigung des Notars oder des Gerichts
Unterschrift		

Hinweise:

- ⇒ Die Haftungserklärung muss von einem österreichischen Notar oder einem inländischen Gericht beglaubigt werden!
- ⇒ Ich nehme zur Kenntnis, dass die Tragfähigkeit der Haftungserklärung seitens der Niederlassungsbehörde überprüft wird, und durch entsprechende Belege nachgewiesen werden muss.
- ⇒ Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass der Unterhalt tatsächlich geleistet werden muss!
- ⇒ Eine Haftungserklärung kann nicht widerrufen werden!
- ⇒ Wer eine Haftungserklärung gemäß § 2 Abs. 1 Z 15 NAG abgegeben hat, obwohl er wusste oder wissen musste, dass er seiner Verpflichtung aus der Haftungserklärung nicht nachkommen kann, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe von 1.000 Euro bis zu 5.000 Euro, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu drei Wochen, zu bestrafen!